

19.11.2012

Kleine Anfrage 681

des Abgeordneten Torsten Sommer PIRATEN

“Aufstocker“ bei Leiharbeitern im Bundestag

Am 13.11.2012 zeigte die ARD in Ihrer Sendung „Report Mainz“ einen Bericht über die “Aufstocker“ im Bundestag bzgl. von Leiharbeitern. Darin wird aufgezeigt, dass insbesondere Schreibkräfte mit ca. einem Viertel ihren Lohn mit Bezügen durch SGB-II-Leistungen aufstocken müssten, um auf „Hartz-IV-Niveau“ zu gelangen. Zudem sei festzuhalten, dass diese Schreibkräfte bis zu 1000 Euro brutto pro Monat weniger erhielten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es im Landtag, den Ministerien oder der Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen ebenfalls entsprechendes Outsourcing (siehe Berichterstattung Bundestag, nicht nur in Bezug zu Schreibkräften)?
2. Wie viele Arbeitnehmer in welchen Bereichen betrifft das? (Bitte in einer Tabelle spezifizieren)
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob es in den betroffenen Unternehmen mit extern vergebenen Aufträgen, ebenfalls Arbeitnehmer gibt, die zur Aufstockung zum Existenzminimum Transferleistungen beziehen müssen? (Nicht nur in Bezug auf Schreibkräfte)
4. Wie viele Arbeitnehmer in welchen Bereichen betrifft das?(Bitte in einer Tabelle spezifizieren)
5. Welcher Tarifvertrag wird bei der Fremdvergabe von Aufträgen des Landtags, der Ministerien und der Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen (Outsourcing) als Ausschreibungsgrundlage vorausgesetzt?

Torsten Sommer

Datum des Originals: 15.11.2012/Ausgegeben: 20.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de